

## **Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003**

### **Inhaltsübersicht**

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

### **1 Auftrag**

Gemäss Artikel 10 Absatz 2 GRS haben die Legislativkommissionen folgenden generellen Auftrag:

- a. Beratung der ihnen vom Büro zugewiesenen Geschäfte aus ihren Sachbereichen zuhanden des Rates;
- b. regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen;
- c. Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen;
- d. Koordination mit den Kommissionen beider Räte, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten, insbesondere mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 wurden der SGK folgende Sachbereiche zugewiesen: Gesundheitswesen, Gesundheitspolitik, Heilmittel, Suchtmittel, Gifte, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallbekämpfung, Arbeitsmedizin, Sozialversicherung, Wohnen und Fürsorge (Quelle: Commguide Kpt. 3.2).

## 2 Behandelte Geschäfte in der 46. Legislaturperiode 1999 - 2003

### 21 Statistischer Überblick

Die SGK-S hat insgesamt **149** Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	<b>Geschäftstyp</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Verhältniszahlen</b>
a.	Volksinitiativen	8	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrats	29	
c.	Mitberichte zu Erlassentwürfen des Bundesrates	1	
d.	Vorprüfungen von parlamentarischen Initiativen	4	2 Keine Folge gegeben 2 zurückgezogen (Kommissionsinitiative)
e.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	27	5 Folge gegeben / 22 keine Folge gegeben
f.	Ausarbeitung einer Vorlage (Pa.lv. / Kt.lv. 2. Phase, Komm.lv.)	4	
g.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.lv.)	8	
h.	Kommissions-Vorstösse	18	
i.	Motionen des anderen Rates	23	
j.	Petitionen	14	9 an den Bundesrat zur Kenntnisnahme, 5 Kenntnisnahme
k.	Interne Geschäfte	13	
l.	Spezialfälle		
	<b>Total</b>	<b>149</b>	

### 22 Vorlagen des Bundesrates

In der 46. Legislatur wurden den beiden SGK ausserordentlich viele Bundesratsgeschäfte zugewiesen, unter anderem folgende:

- **99.090 s Chemikaliengesetz**

Drei Sitzungstage benötigte die Kommission zur Beratung des neuen Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG). In der Sommersession 2000 stimmte der Rat der Vorlage zu, und in der Herbstsession folgte der Nationalrat weitgehend den Beschlüssen des Ständerats. Die Schlussabstimmungen fanden in der Wintersession 2000 statt.

- **99.020 n Heilmittelgesetz**

Relativ zügig hat die SGK-S das neue Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinalprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) durchberaten: Nachdem sie an der ersten Sitzung im März 2000 Eintreten beschlossen hatte, führte sie an der zweiten Sitzung

Anhörungen durch. Für die Detailberatung benötigte sie noch zwei weitere Sitzungstage. Nachdem der Ständerat in der Herbstsession 2000 die Vorlage angenommen hatte, erfolgte im 4. Quartal 2000 die Differenzbereinigung mit dem Nationalrat. Die Schlussabstimmungen fanden in der Wintersession 2000 statt. Anschliessend verfolgte die Kommission zeitweise die Verordnungsgesetzgebung. So hat sie sich im Mai 2001 über die wichtigsten Verordnungen informieren lassen.

- **01.024 s Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe. Bundesgesetz. Revision**

Zwei Sitzungen widmete die Kommission der Revision des Betäubungsmittelgesetzes: An einem ersten Tag führte sie Hearings sowie die Eintretensdebatte durch. Weitere 1 ½ Tage brauchte sie für weitere Hearings und für die Detailberatung. Der Ständerat ist seiner Kommission am 12.12. 2001 weitgehend gefolgt. In der nationalrätlichen Kommission konnte die Vorlage nicht sogleich behandelt werden, da andere Revisionen im Vordergrund standen. Das Geschäft war im Nationalrat wesentlich umstrittener, und in der Herbstsession 2003 lehnte es der Rat ab, darauf einzutreten. Bevor die SGK erneut über Eintreten beschliesst, wird sie Empfehlungen zuhanden des Nationalrates abgeben, die der veränderten Lage Rechnung tragen.

- **01.019 s Arbeitslosenversicherung. 3. Revision**

Wie schon bei der ersten Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) wurde auch die 3. Revision im Ständerat von der SGK, im Nationalrat von der WAK vorbereitet. Die SGK-S hat die Vorlage in nur zwei Sitzungstagen während des 2. Quartals 2001 durchberaten und dem Rat in der Sommersession unterbreitet. Nachdem die Vorlage auch im Nationalrat angenommen war, fanden die Schlussabstimmungen am 22. März 2002 statt.

- **00.094 s „Gleiche Rechte für Behinderte“. Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)**

Das neue Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) hat die Kommission zwischen April und September 2001 an vier Tagen beschäftigt: an zwei Tagen führte sie Anhörungen durch, zwei Tage brauchte sie für die Detailberatung. Der Entwurf BehiG wurde vom Ständerat in der Herbstsession 2001 verabschiedet, während der Entscheid über die Volksinitiative um ein Jahr hinausgeschoben wurde, damit er in Kenntnis der nationalrätlichen Beschlüsse gefällt werden konnte. Nach einer längeren Differenzbereinigung fanden die Schlussabstimmungen am 13. Dezember 2002 statt.

- **00.079 s Krankenversicherungsgesetz (KVG). Revision.**

Am stärksten wurde die Kommission von der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG) in Anspruch genommen: Nachdem sie im 4. Quartal 2000 zwei Hearings veranstaltet und Eintreten beschlossen hatte, setzte sie eine Subkommission ein. Diese hatte den Auftrag, die Vorlage des Bundesrates grundsätzlich zu überarbeiten. Zwischen Dezember 2000 und Juni 2001 tagte die Subkommission an 5 Tagen. Im Juli 2001 brachte sie ihre Vorschläge in die Kommission, die sich noch an drei weiteren Tagen mit der Vorlage befasste. Das Geschäft

wurde dem Rat in der Herbstsession unterbreitet - mit Ausnahme der Bestimmung, die eine weitere Sitzung erforderte und in der Wintersession 2001 verabschiedet wurde. Ein Jahr darauf, am 13. Dezember 2002, lehnte der Nationalrat die Vorlage nach mehrtägigen Beratungen in der Gesamtabstimmung ab. Nach vier weiteren Sitzungstagen und zusätzlichen Hearings unterbreitete die SGK-S ihrem Rat in der Frühjahrsession 2003 eine zweite Fassung, in der teilweise auch die in der Schlussabstimmung abgelehnten Anträge des Nationalrates berücksichtigt wurden. Nachdem der Nationalrat in der Sommersession 2003 diese Vorlage beraten und angenommen hatte, befasste sich die SGK-S an einer zweitägigen Sitzung ein letztes Mal damit. Nachdem der Ständerat am 16. September 2003 zur Klärung von zwei Fragen die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen hat, wird die Differenzbereinigung in der Wintersession 2003 stattfinden.

- **00.014 n 11. AHV-Revision**

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der beiden SGK bildete die 11. AHV-Revision. Sie hat die Kommission des Ständerats vom Sommer 2001 bis zur Herbstsession 2003 an zahlreichen Sitzungstagen beschäftigt. Nach drei Runden der Differenzbereinigung und einer Einigungskonferenz fand die Schlussabstimmung am 3. Oktober 2003 statt.

- **00.027 n 1. BVG-Revision**

Die 1. BVG-Revision hat die Kommission vom Juli 2002 bis zur Herbstsession 2003 beschäftigt. Die Kommission legte Wert darauf, die beiden Vorlagen betreffend die Altersvorsorge gemeinsam zu beraten und gleichzeitig zur Schlussabstimmung zu bringen.

- **01.015 n 4. IV-Revision**

Mit der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung befasste sich die Kommission vom April 2002 bis September 2002 an 5 Sitzungen. Nach der Differenzbereinigung wurde die Vorlage am 21. März 2003 in den Schlussabstimmungen angenommen.

## **23 Vorprüfung Parlamentarische Initiativen / Standesinitiativen**

Die SGK-S hat 4 Parlamentarische Initiativen vorgeprüft: zwei davon hat sie nicht Folge gegeben, zwei wurden zugunsten eines Kommissionsvorstosses zurückgezogen. Ausserdem hat sie 27 Standesinitiativen vorgeprüft: 5 davon hat sie Folge, 22 keine Folge gegeben.

## **24 Ausarbeitung einer Vorlage**

- In den Schlussabstimmungen der Herbstsession 2000 wurde nach 15 Jahren die parlamentarische Initiative **Allgemeiner Teil Sozialversicherungsrecht (85.227s ATSG)** angenommen.
- Anfangs 2001 hat die SGK eine Kommissionsinitiative, **01.400 Bundesgesetz zur Weiterversicherung von Arbeitnehmerinnen in der beruflichen Vorsorge**,

ausgearbeitet; ihr Entwurf wurde schon in der Frühjahrsession von beiden Räten angenommen.

- Anfangs 2002 arbeitete die Kommission die Vorlage **02.402 s Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen** aus, die in der Sommersession 2002 in beiden Räten angenommen wurde.
- Eine weitere **Kommissionsinitiative, 03.419 s Minimalprämie und Prämienzuschläge für Verwaltungskosten in der Unfallversicherung**, wurde in der Herbstsession 2003 im Ständerat angenommen, im Nationalrat ist sie noch hängig.

## 25 Übrige Aktivitäten

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die SGK-S im Sinne von Art. 10 Abs. 2 GRS (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich, namentlich:

- Konsultation zum Leistungsauftrag der Zentralen Ausgleichstelle des AHV-Fonds (ZAS) gemäss Art. 44 RVOG.
- Konsultation gemäss Art. 47a GVG zur Verordnungsgesetzgebung zum Heilmittelgesetz.
- Dauernde Informationen über die Verhandlungen zwischen der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und der Santésuisse (ehemals KSK) betreffend Stillhalteabkommen
- Information zum EVG-Urteil vom 30. November 2001 zu Assura
- Information über die Vermögens- und Ertragslage des AHV-Fonds
- Information über die Lage bei den Pensionskassen
- Information über den Verfahrensstand der Beschwerden gegen Spitaltarife
- Konsultation zum Leistungsauftrag des Instituts für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe 2004-2007 gemäss Art. 44 RVOG
- Information über das TA Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung beim Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat.
- Information über die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz

## 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

### 31 Präsidium

- Präsidentin Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Christine Beerli
- Vizepräsident Wintersession 1999 - Wintersession 2001: Bruno Frick
- Präsident Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Bruno Frick
- Vizepräsidentin Wintersession 2001 - Wintersession 2003: Christiane Brunner

## 32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 1999: *Beerli, Frick*, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Spoerry, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Schmid Samuel, Stähelin, Studer Jean
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 1999:
  - Langenberger ersetzt Schiesser seit Fühjahrssession 2001
  - Jenny ersetzt Schmid Samuel seit Wintersession 2000
  - David ersetzt Schmid Carlo seit Wintersession 2001

## 33 Subkommissionen

Die Kommission hat folgende Subkommission gebildet:

Subkommission Krankenversicherungsgesetz (KVG): *Beerli*, Brändli, Brunner Christiane, Saudan, Stähelin. Die Subkommission bereitete vom Dezember 2000 bis im Juni 2001 die Beratungen in der Kommission vor.

## 4 Zeitaufwand der Kommission

### 41 Kommission

Die insgesamt **42** Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben **64** Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt **322.35** Stunden (gut 5 Stunden pro Sitzungstag). Im Jahre 2000 versammelte sich die Kommission an **12** Tagen, 2001 an **13** Tagen, 2002 an **25** und 2003 an **14** Tagen.

### 42 Subkommission KVG

Die insgesamt 5 Sitzungen haben **4** zusätzliche Sitzungstage beansprucht (eine Sitzung von 1 1/2 Stunden erfolgte während der Session). Die 4 Sitzungen ausserhalb der Session dauerten insgesamt **25.5** Stunden (knapp **6.4** Stunden pro Sitzungstag). Im Jahre 2000 versammelte sich die Subkommission an **1** Tag und 2001 an **4** Tagen.

## 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

### 51 Prüfung von Bundesratsvorlagen

Die Prüfung der meisten Bundesratsvorlagen hat die Kommission in speditiver Art durchgeführt. Sie war sich der zeitlichen Dringlichkeit bewusst und hat ohne Verzögerungen, aber mit der nötigen Gründlichkeit, die Vorlagen durchberaten. Wo es ihr nötig schien, hat sie Hearings veranstaltet. Zum Heilmittelgesetz, dem Krankenversicherungsgesetz, dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem

Arbeitslosenversicherungsgesetz hat sie als Kommission des Ständerats die Kantone angehört.

Viel Zeit eingesetzt hat die Kommission für die Revision der Krankenversicherung. Da sie grundsätzlich die Reformen in Richtung mehr Marktwirtschaft weiter führen will als der Bundesrat, hat sie eine Subkommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Angesichts der Komplexität der Materie konnte auf diese Weise effizient gearbeitet und die Vorlage angereichert werden.

## **52 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlusssentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen Initiativen)**

Die von der SGK-S ausgearbeiteten Entwürfe " (siehe Kap. 24) zeigen, dass klar umrissene gesetzgeberische Aufgaben mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative äusserst effizient gelöst werden können.

## **53 Einreichung von Kommissionsvorstössen**

Vor allem in der zweiten Hälfte der Legislatur hat die SGK zahlreiche Probleme thematisiert und Kommissionsvorstösse eingereicht. Die meisten dieser Vorstösse beziehen sich auf die langfristige Sanierung und Sicherung der Sozialwerke.

## **54 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (GRN Art. 15 Abs. 2 Bst. b)**

In der vergangenen Legislatur hat die SGK hauptsächlich die Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens verfolgt, aber auch zur Altersvorsorge (Lage der Pensionskassen und des Ausgleichsfonds der AHV) Anhörungen gemacht.

## **55 Koordination mit anderen Kommissionen**

Die Zusammenarbeit mit den anderen parlamentarischen Kommissionen kann als gut bezeichnet werden. Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) erfolgte im Ständerat in der SGK, während sie im Nationalrat durch die WAK erfolgt ist.